



StromVersorgung
Ruhpolding

Mit Strom aus 100 % Wasserkraft

Strom Grundversorgung

Preisblatt

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Strom aus 100 % Wasserkraft innerhalb der Grundversorgung für Haushaltkunden.¹

gültig ab 1. Januar 2026

Preise Eintarif (Tarif ohne Schwachlastregelung)

	ohne MwSt.	mit 19 % MwSt.
Verbrauchspreis	31,09 Ct/kWh	37,00 Ct/kWh
Grundpreis	147,06 EUR/Jahr	175,00 EUR/Jahr

Preise Zweitarif (Tarif mit Schwachlastregelung – „Nachtstrom“)

	ohne MwSt.	mit 19 % MwSt.
Verbrauchspreis		
• In der Hochtarifzeit (HT)	32,37 Ct/kWh	38,52 Ct/kWh
• In der Niedertarifzeit (NT)	27,11 Ct/kWh	32,26 Ct/kWh
Grundpreis	147,06 EUR/Jahr	175,00 EUR/Jahr

In den Netto-Endpreis fließen ein (ohne MwSt):

Steuern und Abgaben:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe HT		1,320
Konzessionsabgabe NT		0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 Umlage)		1,559
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage)		0,941
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de		
Als Entgelte des Netzbetreibers (Bayernwerk Netz GmbH) fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelte		4,72
Grund- und Abrechnungspreis	98,55	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		
Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die erbrachten Leistungen (u. a. Beschaffung und Vertrieb)	Euro/Jahr	Cent/kWh
Eintarif		
Grundpreis	48,51	
Arbeitspreis		20,05
Zweitarif		
Grundpreis	48,51	
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)		21,33
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)		16,78

Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Einbaus neuer digitaler Stromzähler in Deutschland weisen wir die Preise für Ihren Zähler getrennt aus. Damit sind neben den o. g. Arbeits- und Grundpreisen, je nach Messeinrichtung und Stromverbrauch pro Jahr, folgende Preise für den Zähler zu entrichten:

Preise Messeinrichtung / Zusätzliche Preise*		
	ohne MwSt.	mit 19 % MwSt.
	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Konventionelle Messeinrichtung Eintarif	10,45	12,44
Konventionelle Messeinrichtung Zweitarif	11,84	14,09
Moderne Messeinrichtung	21,01	25,00
Intelligente Messeinrichtungen		
Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG	42,02	50,00
Verbrauch über 6.000 bis einschl. 10.000 kWh	33,61	40,00
Verbrauch über 10.000 bis einschl. 20.000 kWh	42,02	50,00
Verbrauch über 20.000 bis einschl. 50.000 kWh	92,44	110,00
Verbrauch über 50.000 bis einschl. 100.000 kWh	117,65	140,00
Verbrauch über 100.000 kWh	117,65	140,00
Stromwandler	14,87	17,70
Stromwandlersatz NS (bei mME und iMSys)	31,49	37,47
Tarifschaltung	10,93	13,01
Tarifschaltung (bei mME und iMSys)	19,23	22,88
	EUR/Mahnung	
Mahngebühr (immer ohne MwSt.)	5,00	

*Weitere Preise können Sie dem gültigen Netzentgelt-Preisblatt der Bayernwerk Netz GmbH entnehmen.
Messpreise und Gebühren außerhalb des Bayernwerk-Netzes können abweichen.

Sonstige Bedingungen und Erläuterungen

A) Niedertarifzeiten (Schwachlastregelung – „Nachtstrom“)

Verantwortlich für die Niedertarifzeiten ist der jeweilige Netzbetreiber. Im Stadtgebiet Ruhpolding ist der Netzbetreiber die Bayernwerk Netz GmbH.

Die Schwachlastregelung umfasst folgende Zeiten:				
Montag bis Freitag	von	0:00 Uhr	bis	6:00 Uhr
		22:00 Uhr	bis	24:00 Uhr
Samstag	von	0:00 Uhr	bis	6:00 Uhr
		13:00 Uhr	bis	24:00 Uhr
Sonntag	von	0:00 Uhr	bis	24:00 Uhr

B) Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14 a EnWG

Hierzu gehören z. B. Elektro Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile mit mehr als 4,2 kW. Die Anlage muss bei der Energienetze Bayern GmbH angemeldet sein und die geforderten technischen Ansprüche erfüllen. Informationen finden Sie unter www.bayernwerk-netz.de.
Sie haben Modul 1 gewählt.

Pauschale Netzentgeltreduzierung	-102,63 €/Jahr	-122,13 €/Jahr
---	-----------------------	-----------------------

C) Steuern, Abgaben und Umlagen

Die Verbrauchspreise dieses Preisblattes enthalten die Netznutzungsentgelte, die Stromsteuer, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgabe und Umlagen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Stromnetzentgeltverordnung §19 sowie dem Energiewirtschaftsgesetz §17f, Abs. 5 (Offshore-Haftungsumlage). Die Einzelbestandteile der Allgemeinen Preise können gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV der im Preisblatt dargestellten Tabelle entnommen werden.

Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben basieren auf dem Nettobetrag und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrs wegen durch Versorgungsleitungen.

KWKG-Umlage

Mit der KWKG-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 §19 StromNEV-Umlage)

Mit dieser Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Dazu dient diese Umlage zur Entlastung von Regionen mit einer hohen Kostenbelastung durch den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Offshore-Haftungsumlage

Mit der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore-Haftungsumlage entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netznutzung (Netzentgelte)

Das Netzentgelt wird von den Netzbetreibern als Preis für die Durchleitung von Strom durch ihre Netze erhoben.

D) Allgemeines und Hinweise

Als Allgemeine Stromlieferbedingungen für die Grundversorgung gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)“ und die „Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV“, jeweils in der aktuellen Fassung.

Alle angegebenen Jahrespreise beziehen sich auf 365 Tage. Die Verrechnung erfolgt für den jeweiligen Abrechnungszeitraum immer tagantetig.

Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt:

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltkunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Strom und Gas zur Verfügung. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas Telekommunikation, Post und Eisenbahn - Verbraucherservice -, 53105 Bonn

T: 030 22 48 05 00 F: 030 22 48 03 23 verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Verbraucher ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie zunächst unseren Kundenservice kontaktiert haben und keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

T: 030 27 57 24 00 F: 030 27 57 24 069 info@schlichtungsstelle-energie.de,
www.schlichtungsstelle-energie.de

E) Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkungen

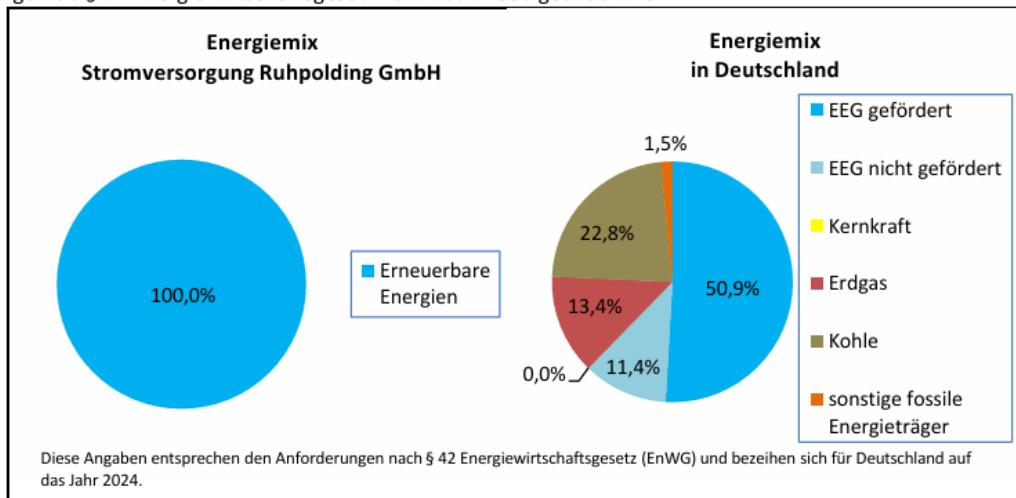
Stromkennzeichnung - Energiemix und Umweltauswirkungen

Für das Jahr 2024 setzt sich der Energiemix aus 100% Wasserkraft und damit erneuerbarer Energie, 0% Kernkraft sowie 0% fossilen und sonstigen Energieträgern zusammen. Dabei entstehen weder CO2-Emissionen noch radioaktiver Abfall.

Der Energiemix 2024 in Deutschland setzte sich aus 0,0% Kernkraft, 22,8% Kohle, 13,4% Erdgas und 1,5% sonstigen fossilen Energieträgern sowie 50,9% Strom aus Erneuerbarer Energie gefördert nach dem EEG und 11,4% Strom aus sonstiger Erneuerbarer Energie zusammen. Damit waren 298g/kWh CO2-Emissionen und 0 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2024

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7.Juli 2005 geändert 2011



	Stromversorgung Ruhpolding GmbH	Energiemix in Deutschland
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	100,0%	50,9%
Erneuerbare Energien, mit Herkunftsachweis, nicht gefördert nach dem EEG	0,0%	11,4%
Kernkraft	0,0%	0,0%
Erdgas	0,0%	13,4%
Kohle	0,0%	22,8%
sonstige Energieträger	0,0%	1,5%
CO2-Emissionen in g/kWh	0	298
Radioaktiver Abfall in g/kWh	0	0

¹ Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.“